

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 146-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.547

Eingereicht am: 29.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die BLS soll beim Unterhalt von Schienenfahrzeugen mit der SBB zusammenarbeiten

Der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen, damit die Neuorganisation des Unterhalts bei der BLS kein zusätzliches Kulturland verbraucht:

1. Der Kanton Bern sucht im Gespräch mit SBB und BLS und allenfalls auch weiteren Bahngesellschaften Lösungen für eine Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt mit dem Ziel, dass kein zusätzliches Kulturland für den Neubau einer Werkstätte verloren geht.
2. Falls keine Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt zwischen BLS und SBB möglich ist, leitet der Kanton Bern Massnahmen ein, damit an Stelle von Bern-Riedbach andere Standorte, die bisher wegen raumplanerischen Einschränkungen (namentlich Wald und Naturschutzgebiete) nicht in Frage gekommen sind, als Standort für einen allfälligen Neubau einer Werkstätte möglich werden.

Begründung:

Die BLS hat angekündigt, in Bern-Riedbach eine neue Werkstätte für den Unterhalt von Schienenfahrzeugen zu bauen. Basierend auf dem Eisenbahngesetz soll dafür ein von der Denkmalpflege als schützenswert eingestufte Bauernhof enteignet und abgerissen sowie 20 Hektaren Kulturland in der Landwirtschaftszone verbaut werden.

Die BLS ist nicht das einzige grosse Transportunternehmen, das Werkstätten für den Fahrzeugunterhalt betreibt. Namentlich die SBB als grösstes Unternehmen im Bereich Eisenbahntransport der Schweiz betreibt in Biel eine Werkstätte. Und die SBB sind Eigentümerin von grossen Arealen in Schienennähe, die eventuell für einen Neubau einer Werkstätte geeignet wären.

Eine Zusammenarbeit der BLS mit den SBB oder allenfalls auch weiteren Bahngesellschaften – sei es durch den Unterhalt von BLS-Schienenfahrzeugen in einer bestehenden SBB-Werkstätte oder sei es durch den Neubau einer Werkstätte auf einem bereits überbauten SBB-Areal – könnte sowohl einen Verlust von Kulturland und eventuell auch den Bau von unnötigen Überkapazitäten im Bereich Unterhalt von Schienenfahrzeugen verhindern.

Zwischen 1985 und 2009 gingen pro Sekunde 1,1 m² Landwirtschaftsfläche verloren. Gleichzeitig nahmen sowohl der Wald als auch die Naturschutzflächen stark zu (Stichwort Renaturierung und Gewässerräume). Falls ein Neubau ausserhalb bereits überbauter Areale nicht verhindert werden kann, muss deshalb verhindert werden, dass Kulturland dazu verbraucht wird. Namentlich soll bei der Wahl eines Standorts für einen Neubau der Erhalt von Kulturland mindestens ebenso stark gewichtet werden wie der Erhalt von Wald oder Naturschutzgebieten.

Begründung der Dringlichkeit: Mit dem geplanten Neubauprojekt in Bern-Riedbach steht die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Bauern auf dem Spiel. Es ist deshalb dringend notwendig, dass möglichst rasch Klarheit geschaffen wird, ob das Areal enteignet wird oder nicht.